



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Bericht des Büros des Landrats zum Verfahrenspostulat [2011/340](#) von Klaus Kirchmayr vom 1. Dezember 2011: Stellvertretungs-Lösung für die IPKs

Datum: 16. Januar 2014

Nummer: 2014-030

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2014/030

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

Bericht des Büros an den Landrat**zum Verfahrenspostulat [2011/340](#) von Klaus Kirchmayr vom 1. Dezember 2011: Stellvertretungs-Lösung für die IPKs**

vom 16. Januar 2014

1. Ausgangslage

Verschiedene Institutionen, die der Kanton Basel-Landschaft mit einem oder mehreren anderen Kantonen zusammen führt, werden von Interparlamentarischen (Geschäftsprüfungs-) Kommissionen (IPK bzw. IGPK) beaufsichtigt. Die Kommissionssitze sind jeweils paritätisch von Parlamentsmitgliedern der beteiligten Kommissionen besetzt:

Tabelle: Übersicht der Interparlamentarischen (Geschäftsprüfungs-) Kommissionen

<i>Kommission – Sekretariatsstandort – Rechtsgrundlage</i>	<i>Sitze total (davon BL)¹</i>	<i>weitere(r) beteiligte(r) Kanton(e)</i>
Interparlamentarische Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) – BL – SGS 649.22, § 16	20 (5)	AG, BS, SO
Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Uni) – BS – SGS 664.1, § 20	14 (7)	BS
Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission des Universitätskinderspitals beider Basel (IGPK UKBB) – BS – SGS 932.4, § 11	14 (7)	BS
Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Häfen) – BL – SGS 421.1, §§ 38-39	10 (5)	BS
Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IGPK IPH) – BE – SGS 700.13, Art. 14-16	22 (2)	AG, BE, BS, LU, NW, OW, SZ, SO, UR, ZG

2. Verfahrenspostulat 2011/340

In seinem Verfahrenspostulat vom 1. Dezember 2011 verlangte Landrat Klaus Kirchmayr, dass auch für die I(G)PKs wie für die rein landrätlichen Kommissionen eine Stellvertretungs-Lösung eingeführt werden solle: Jede in einer solchen Kommission vertretene Fraktion soll ein Ersatzmitglied benennen können, denn «angesichts der bedeutenden Dimension dieser Gemeinschaftswerke ist eine möglichst vollzählige Vertretung an den Sitzungen [...] sehr wünschenswert.»

¹ In der Legislaturperiode 2011-2015 gilt folgende Sitzverteilung für die landrätlichen Delegationen: bei 7er-Delegation: 2 SVP, 2 SP, 1 FDP, 1 CVP/EVP, 1 Grüne; bei 5er-Delegation: 1 SVP, 1 SP, 1 FDP, 1 CVP/EVP, 1 Grüne; bei 2er-Delegation: 1 SVP, 1 SP.

Das Büro des Landrates anerkannte den Handlungsbedarf, weshalb es zur Entgegennahme des Vorstosses bereit war. Der Landrat überwies das Verfahrenspostulat an seiner Sitzung vom [24. Mai 2012](#) stillschweigend.

3. Umsetzung der Forderung

Bereits an der auf die Überweisung folgenden Bürositzung vom 14. Juni 2012 wurde beschlossen, die in den I(G)PKs vertretenen Fraktionen einzuladen, je einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin zu benennen; dies auf der Grundlage von § 25 der Geschäftsordnung des Landrates², einer Bestimmung, die nach Ansicht des Büros nicht ausschliesslich auf die rein landrätlichen Kommissionen Anwendung findet, sondern auch für die I(G)PKs gelten kann: «Die Fraktionen bestimmen für jede Kommission neben den ihnen zustehenden Mitgliedern einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin.»

Am 6. September 2012 wählte das Büro auf Vorschlag der in den interparlamentarischen Kommissionen vertretenen Fraktionen die Ersatzmitglieder (je 5 für die IPK FHNW, die IGPK Uni, die IGPK UKBB und die IGPK Häfen sowie 2 für die IGPK IPH).³

Das Büro ist der Ansicht, dass sich diese Lösung seither bewährt und zu einer besseren Präsenz der Baselbieter Delegationen in den Interparlamentarischen Kommissionen beigetragen hat. Somit ist das Anliegen des Verfahrenspostulats erfüllt.

4. Antrag an den Landrat

Das Büro beantragt dem Landrat einstimmig, das Verfahrenspostulat [2011/340](#) als erfüllt abzuschreiben.

Liestal, 16. Januar 2014

Im Namen des Büros des Landrates:

Die Präsidentin: Marianne Hollinger

Die 2. Landschreiberin: Andrea Mäder

² SGS 131.1, GS 32.77

³ Ein Spezialfall ist die Besetzung der basellandschaftlichen Delegation der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz (IPK): Diese besteht gemäss § 2 der entsprechenden Vereinbarung vom 7. Dezember 1978 (SGS 131.9, GS 26.881) «aus den Präsidenten, den Vizepräsidenten, den auf Ende des vergangenen Amtsjahres abgetretenen Präsidenten sowie je 3 ständigen Mitgliedern der 5 Kantonsparlamente». In der Legislaturperiode 2011-2015 gilt folgende Sitzverteilung für die ständigen IPK-Mitglieder aus dem Landrat Basel-Landschaft: 1 SVP, 1 SP, 1 FDP; dazu kommt ein Ersatzmitglied, das von der CVP/EVP-Fraktion gestellt wird. – Analog setzt sich in der Legislaturperiode 2011-2015 auch die gemäss Vereinbarung zur Gründung des Oberrheinrates vom 16. Dezember 1997 (SGS 148.12, GS 32.1063) bestellte basellandschaftliche Delegation zum Oberrheinrates zusammen: 1 SVP, 1 SP, 1 FDP; Ersatzmitglied CVP/EVP.